



STELLUNGNAHME zur gemeinsamen Anfrage Stadtrat Stefan Schmitt (pl) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)	Vorlage Nr.:	2018/0109
	Verantwortlich:	Dez. 2
Vandalismus – Ursachen und Täter		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.04.2018	42	x	

A) Laut Medienberichten ist der in Karlsruhe in den letzten Tagen aufgetretene Vandalismus weder als spontan noch in Folge eines „Ereignisses“ zu verorten. Wo sehen Polizei und Verwaltung die Ursachen für solche Verbrechen und in welchen Kreisen sind die Täter zu verorten?

1. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um weiterem Vandalismus entgegenzuwirken?

Für die Beantwortung dieser Frage wurde das Polizeipräsidium Karlsruhe um Stellungnahme gebeten.

Das Polizeipräsidium Karlsruhe weist in seiner Antwort darauf hin, dass Vandalismus keine Begrifflichkeit beziehungsweise kein Tatbestand des Strafgesetzbuches ist. Zur Beantwortung der Anfrage wurden die Tatbestände der „Sachbeschädigung allgemein“, der „Sachbeschädigung auf Straße“ und speziell an Kraftfahrzeugen herangezogen.

Präsidiumsweit als auch im Stadtgebiet von Karlsruhe seien die Fallzahlen, dem langjährigen Trend folgend, rückläufig gewesen. So wurden laut der polizeilichen Kriminalstatistik beispielsweise beim Delikt „Sachbeschädigung“ im Jahr 2016 insgesamt 2.282 Fälle registriert, im Jahr 2017 2.119 Fälle. Beim Delikt „Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen“ waren es im Jahr 2016 insgesamt 1.007 Fälle, im Jahr 2017 881 Fälle.

In den ersten beiden Monaten des Jahres 2018 wurden allerdings steigende Fallzahlen registriert. Ob sich hier eine entsprechende Entwicklung abzeichnet oder diese Tatsache den Erfassungsmodalitäten (Nacherfassungen) geschuldet ist, kann seitens des Polizeipräsidiums noch nicht bewertet werden.

Zu den Ursachen und der Verortung von Einzeltätern und Tätergruppierungen sind nach den Erkenntnissen des Polizeipräsidiums Karlsruhe keine Auffälligkeiten festzustellen.

Weiter informiert das Polizeipräsidium Karlsruhe, dass bei der Feststellung von örtlichen Schwerpunkten mit lageangepassten präventiven und repressiven Maßnahmen reagiert wird. Auch wird durch verschiedene Aktivitäten und Kampagnen präventiv gegen Vandalismus vorgegangen. So ist zum Beispiel die Thematik „Vandalismus, Sachbeschädigungen“ Teil des Programms „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“, das sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen sechs bis acht richtet.

Darüber hinaus wirbt das Polizeipräsidium Karlsruhe durch entsprechende Aktionen (zum Beispiel mit der Kampagne www.aktion-tu-was.de und der Ehrung von Menschen, die Zivilcourage zeigen) bei der Bevölkerung für mehr Zivilcourage. Sachbeschädigungen geschehen sehr häufig im Verborgenen, die Täterinnen und Täter wollen nicht entdeckt werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen daher dazu animiert werden, hinzuschauen und ihre Feststellungen möglichst schnell über den Notruf 110 mitzuteilen.

Ergänzend teilt die Verwaltung mit, dass auch die Beschäftigten des Kommunalen Ordnungsdienstes im Rahmen ihres Streifendienstes auf entsprechende Auffälligkeiten achten. Hinweisen aus der Bevölkerung wird auch nachgegangen - bei einer strafrechtlichen Relevanz in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe beziehungsweise begleitend zu eventuellen polizeilichen Maßnahmen oder diese unterstützend.

2. Wann wird sich der Gemeinderat mit dem Thema Sicherheit befassen?

Für Sicherheitsfragen zuständig ist der Hauptausschuss. Es ist vorgesehen, anlässlich der Hauptausschusssitzung am 3. Juli 2018 verschiedene Tagesordnungspunkte zum Thema Sicherheit aufzunehmen, die Ausschussmitglieder über Maßnahmenvorschläge zu informieren beziehungsweise ihnen diese zur Diskussion zu stellen.